

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU)
– Drucksache 17/203 –

Einstellungssituation an Gymnasien und Gesamtschulen zum neuen Schuljahr 2016/2017 im Wahlkreis 11, Andernach

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/203** – vom 21. Juni 2016 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Planstellen stehen – im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Schuljahren – den Gymnasien in Andernach zum neuen Schuljahr zur Neubesetzung zur Verfügung (bitte getrennte Angaben je Gymnasium)?
2. Im welchem Umfang reichen die Planstellen am Bertha-von Suttner-Gymnasium zum neuen Schuljahr zum Ausgleich des Unterrichtsausfalls (27 Stunden wöchentlich oder 1,9 Prozent zum Stichtag 24. September 2015) aus?
3. Wie viele Lehrkräfte an den Gymnasien in Andernach müssen – im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Schuljahren – mit einer Abordnung bzw. Versetzung rechnen?
4. Wie viele Planstellen stehen – im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Schuljahren – der Integrierten Gesamtschule Pellenz in Plaidt zum neuen Schuljahr zur Neubesetzung zur Verfügung?
5. In welchem Umfang reichen die aktuellen Planstellen an der IGS Plaidt zum neuen Schuljahr zum Ausgleich des Unterrichtsausfalls (26,5 Stunden, bzw. 2,6 Prozent zum Stichtag 24. September 2015) aus?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juli 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Im Schuljahr 2016/2017 wird ein Schülerzahlrückgang in den Gymnasien und ein Aufwuchs der Schülerzahlen bei den Integrierten Gesamtschulen (IGS) erwartet. Voraussichtlich sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien (einschließlich Kollegs und Abendschulen) um rund 2 500. Dies hängt zum einen mit der demografischen Entwicklung zusammen, zum anderen mit neuen Oberstufenangeboten und aufwachsenden Integrierten Gesamtschulen. Hinzu kommt, dass neun der G8GTS-Gymnasien in diesem Jahr einen doppelten Abiturjahrgang entlassen haben. An Integrierten Gesamtschulen werden insbesondere durch die aufwachsenden Oberstufen ca. 2 300 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet als im aktuellen Schuljahr. Dies hat Auswirkungen auf die Zahl der Einstellungen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen. Mit Stand 6. Mai 2016 waren einschließlich der schulscharfen Einstellungen an den Gymnasien 49 Planstellen und an den Integrierten Gesamtschulen 227 Planstellen zu besetzen. Die Zahl der Einstellungen wird sich durch hinzukommende freie Stellen bis zum Schuljahresbeginn weiter erhöhen. Aufgrund der aufwachsenden Schülerzahl an den Oberstufen werden an den Integrierten Gesamtschulen weit überwiegend Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien eingestellt werden. Zum kommenden Schuljahresbeginn werden daher an Gymnasien und IGS insgesamt mehr als 250 Gymnasiallehrkräfte neu in den rheinland-pfälzischen Schuldienst eingestellt. Weitere Einstellungen folgen zum Schulhalbjahr.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion befindet sich zurzeit in der Personalplanung. Das Einstellungsverfahren läuft. Abschließende Angaben zu Neueinstellungen für das Schuljahr 2016/2017 sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

b. w.

Die Angaben für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

	2014/2015	2015/2016
Kurfürst-Salentin Gymnasium Andernach	5	4
Bertha-von-Suttner Gymnasium Andernach	0	3
IGS Plaidt	6	3

In der Phase der Personalplanung werden im Sinne einer gleichmäßigen Unterrichtsversorgung auch Abordnungen und Versetzungen geprüft und umgesetzt. Abschließende Angaben für das kommende Schuljahr liegen deshalb noch nicht vor.

Im Schuljahr 2014/2015 gab es im Wahlkreis 11 vier Abordnungen von Lehrkräften an Gymnasien, im Schuljahr 2015/2016 gab es keine Abordnungen bzw. Versetzungen. Ausgewertet wurden Abordnungen und Versetzungen aus dienstlichen Gründen und zwar sowohl innerhalb der Schulart als auch zu einer anderen Schulart oder Dienststelle. Die aufgrund eines Antrages (etwa auf Lehrertausch zwischen den Ländern) oder infolge der Bewerbung um eine Funktionsstelle veranlassten Abordnungen bzw. Versetzungen wurden nicht berücksichtigt.

Zu den Fragen 2 und 5:

Bei den Angaben zur Unterrichtsversorgung werden die nach den einschlägigen Regelungen über die Unterrichtsorganisation vorgesehene (Lehrerwochenstunden-Soll) und die tatsächliche Lehrerstundenzuweisung (Lehrerwochenstunden-Ist) einander gegenübergestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Soll-Ist-Differenz lediglich den Unterschied zwischen vorgesehener und tatsächlicher Lehrerstundenzuweisung beschreibt. Defizite bedeuten nicht, dass der in den Stundentafeln vorgesehene Pflichtunterricht ausfällt, sondern dass in erster Linie nicht alle Differenzierungen und möglichen Fördermaßnahmen vorgenommen werden können.

Wie sich der Grad der Unterrichtsversorgung im Vergleich zum Vorjahr darstellt, ist in der jetzigen Phase der Personalplanung nicht abschließend zu beantworten.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin